

Ersatzradhalterung Nachrüstsatz

Beitrag von „Darragh“ vom 1. August 2013 um 11:23

[Zitat von Sahara1](#)

Hallo, **mein Prüfer ist der Meinung** das es sich um original Teile handelt und der Anbau in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges enthalten ist.

- ... das kann ich so nicht akzeptieren, da sich zumindest mal die Fahrzeuglänge ändert... 🙄
- ... oder liege ich da falsch?
- ... wer kann da genauere Angaben machen, ohne jetzt beim TÜV anzurufen.